

# Stipendienordnung des Orient-Instituts Beirut

1. Die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Orient-Institut Beirut, vergibt im Rahmen ihrer Aufgaben Stipendien zur Förderung herausragender wissenschaftlicher Arbeiten. Die Zahl der Stipendien wird durch die im Wirtschaftsplan des Instituts hierfür jährlich zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt.
2. Das Stipendium beträgt z. Zt. monatlich 1.200,- € bzw. für Post Doc Stipendien 1800,- € Das Stipendium wird monatlich auf ein deutsches Bankkonto überwiesen oder bar ausgezahlt. Die Flugkosten (Economy Spartarif) für die Hin- und Rückreise von Deutschland nach Istanbul werden in der Regel, und wenn die Förderdauer mindestens 2 Monate beträgt, übernommen. Fahrtkosten innerhalb des Gastlandes können auf Antrag und nach Maßgabe der Haushaltsmittel gewährt werden
3. Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums - in der Regel an deutsche Staatsangehörige - sind:
  - a. Abschlussexamen einer wissenschaftlichen Hochschule in Fächern, die der Arabistik/Orientalistik zuzuordnen sind oder einen eindeutigen Regionalbezug aufweisen;
  - b. gute Sprachkenntnisse in Arabisch (nach Bedarf auch in forschungsrelevanten Umgangssprachen) und in den für das Promotionsvorhaben erforderlichen Quellsprachen;
  - c. Empfehlung von dem/der Betreuer/in der Dissertation bzw. eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin im Falle einer weiterführenden Arbeit;
  - d. Englischkenntnisse, die zur wissenschaftlichen Kommunikation befähigen;
  - e. ein deutlicher Bezug des Forschungsvorhabens zur Arbeit in der Region bzw. am Institut.
4. Die Anträge enthalten:
  - a. Begründung für das Forschungsthema;
  - b. Erklärung zum Stand der Vorarbeiten;
  - c. Arbeitsprogramm;
  - d. Darstellung der Quellenlage bzw. Zugangsmöglichkeiten zu Daten und Quellen;
  - e. Erläuterung der anzuwendenden Methoden;
  - f. Angaben zum geplanten Beginn und zur voraussichtlichen Zeitdauer der Dissertationsvorhabens.
5. Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - a. Lebenslauf, aus dem die persönlichen Verhältnisse des/der Bewerbers/Bewerberin und sein Studiengang ersichtlich sind;
  - b. Kopien der Abschluszeugnisse der wissenschaftlichen Hochschulen;
  - c. Angaben über Sprachkenntnisse, möglichst mit Zeugnissen;
  - d. wenigstens ein Gutachten eines akademischen Lehrers;
  - e. Schriftenverzeichnis.
6. Stipendiaten werden im Umfang von nicht mehr als 5 Stunden pro Woche in laufende Institutsarbeiten einbezogen.
7. Stipendiaten sind verpflichtet, an den Institutsveranstaltungen, den Vorträgen und Kolloquien des Instituts teilzunehmen und sich über die Forschungen des Instituts zu unterrichten. Sie haben dem/der Direktor/in vierteljährlich mündlich über den Fortgang ihrer Arbeiten zu berichten. Sie sollten ihr Projekt im Rahmen der Institutsveranstaltungen vorstellen. Spätestens drei Monate nach Ablauf der Stipendienzeit ist ein eingehender schriftlicher Schlussbericht über ihre Forschungsarbeit einzureichen.
8. Während der Dauer des Stipendiums darf kein anderes Stipendium bezogen und kein bezahltes Arbeitsverhältnis eingegangen werden.
9. Der Arbeitsort während des Stipendiums ist in der Regel das Orient-Institut Beirut.
10. Stipendiaten sind verpflichtet, dem Orient-Institut Beirut Mitteilung vom erfolgreichen Abschluss ihrer Promotion zu machen. Sie erklären sich bereit, ein

Exemplar ihrer publizierten Dissertation der Bibliothek des Instituts zur Verfügung zu stellen.

11. Der Direktor/die Direktorin des Instituts kann die Gewährung des Stipendiums widerrufen, wenn gegen die Stipendienordnung verstoßen wird oder falls Gründe erkennbar werden, die eine erfolgreiche Beendigung der Arbeit ausgeschlossen erscheinen lassen.

Datum:.....

Unterschrift:.....